

Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion



Carmen Walker Späh Regierungsrätin

Neumühlequai 10 8090 Zürich Telefon +41 43 259 26 02 volkswirtschaftsdirektion@vd.zh.ch www.vd.zh.ch

Referenz-Nr.:AFM 2023-0083

Adressatinnen und Adressaten gemäss Verteiler

26. Oktober 2023

Vorentwurf zur Umsetzung der Motionen Radwegnetz und -fonds (KR-Nr. 364/2020, KR-Nr. 365/2020 und KR-Nr. 62/2021), Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Volkswirtschaftsdirektion ermächtigt, in Umsetzung der folgenden Motionen eine Vernehmlassung zur Änderung von § 28 a des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) durchzuführen:

- Motion betreffend Sicheres und effizientes Velofahren dank Behebung der 1'200 Schwachstellen bei der Veloinfrastruktur (KR-Nr. 364/2020)
- Motion betreffend Sicheres Velofahren dank systematischer Überprüfung und Abgleichung von Strassenprojekten mit dem kantonalen Velonetzplan zur Behebung von Schwachstellen (KR-Nr. 365/2020)
- Motion betreffend Thesaurierender Fonds für Radwege (KR-Nr. 62/2021)

Die Motionen sehen im Wesentlichen folgende Neuerungen vor: Im Rahmen der Erarbeitung des kantonalen Velonetzplans wurden über 1'200 Schwachstellen im Velonetz erfasst. Zur Behebung dieser Schwachstellen wird gefordert, dass jedes Strassenprojekt einer systematischen Überprüfung und einem Abgleich mit dem Velonetzplan unterzogen und ein zusätzliches Bauprogramm geschaffen wird. Um die für die Erstellung der Radwege benötigten Mittel längerfristig zu sichern, soll der Betrag zur Verwirklichung des Radwegnetzes in § 28 a StrG auf 30 Mio. Franken pro Jahr erhöht und ein thesaurierender Fonds für Radwege geschaffen werden.

Der Regierungsrat unterstützt die Verbesserung der Veloinfrastruktur und ist bestrebt, die diesbezüglichen Schwachstellen zu beheben. Die von den Motionen geforderten Massnahmen erachtet er hierfür allerdings nicht als zielführend, um die Realisierung einer sicheren und gut ausgebauten Veloinfrastruktur zu beschleunigen. Da der Kantonsrat dem Regierungsrat die Motionen entgegen dessen Antrag (vgl. RRB Nrn. 1196/2020, 1197/2020, 574/2021) zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen hat, ist der Regierungsrat jedoch zur Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage verpflichtet (§ 43 Abs. 1 Kantonsratsgesetz [LS 171.1]).

In der Beilage erhalten Sie den Vernehmlassungsentwurf samt Erläuterungen. Die Vernehmlassungsunterlagen stehen auch unter nachfolgender Adresse zur Verfügung: <a href="https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/vernehmlassungen.html">https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/vernehmlassungen.html</a> (Suchbegriff: «Radwege»).

Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme bis spätestens 31. Januar 2024 per E-Mail an rechtsdienst.afm@vd.zh.ch zukommen zu lassen. Bei Fragen stehen Ihnen Matthias Renggli (+41 43 259 30 84) oder Yolanda Howald (+41 43 259 30 87) gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Rückmeldung danke ich Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Øarmen Walker Spah Regierungsrätin

Anhang:

Liste der Vernehmlassungsadressaten

Beilage:

Synoptische Darstellung der Änderungsvorschläge inkl. Erläuternder Bericht

## Liste der Vernehmlassungsadressaten

- Direktionen des Regierungsrats
- Staatskanzlei
- Die im Kantonsrat vertretenen politischen Parteien
- Die Gemeinden und Städte des Kantons Zürich
- Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (GPV)
- Verein Zürcher Gemeinde- und Verwaltungsfachleute (VGZV)
- Verband Zürcher Finanzfachleute (VZF)
- Planungsgruppen
- Pro Velo Kanton Zürich
- Automobil Club der Schweiz, Sektion Zürich (ACS)
- Touring Club Schweiz, Sektion Zürich (TCS)
- Verkehrs-Club der Schweiz, Sektion Zürich (VCS)